



Foto: TÜV Rheinland ©

Fragen und Antworten zur GEFMA Zertifizierung

Unsere Experten beantworten wichtige Fragen zur Facility Management Zertifizierung nach GEFMA. Sie möchten mehr erfahren? **Kontaktieren Sie uns!**

1. WAS GENAU IST GEFMA UND WIE IST ES AUFGEBAUT?

Der 1989 gegründete **GEFMA e.V.** (German Facility Management Association) versteht sich als das deutsche Netzwerk der Entscheider im Facility Management (FM). Die GEFMA Richtlinien 710, 720 und 730 definieren mit dem dreistufigen Qualitätsprogramm „FM-Excellence“ grundlegende und zertifizierbare Branchenstandards. Die Grundlage ist die Richtlinie GEFMA 700:2005 (Prozessmodell für Facility Management) und basiert auf dem internationalen Qualitätsmanagement-Standard **ISO 9001**.

Die Richtlinien decken alle wichtigen Punkte ab, die interne wie externe Facility Management Organisationen beachten müssen, wenn sie Qualitäts- und Sicherheitsstandards optimieren, Sanktionen vermeiden und Haftungsansprüche gegen sich bzw. ihre Auftraggeber abwehren wollen.

www.tuv.com/gefma

 **TÜVRheinland®**
Genau. Richtig.

Aus den drei aufeinander aufbauenden Komplexitätsstufen – vom prozessspezifischen Prüfen der gesetzlichen Mindestanforderungen (GEFMA 710) bis zum Nachweis integraler Prozessverantwortung (GEFMA 730) wählen Sie das passende Zertifizierungsmodell nach Ihren spezifischen Bedürfnissen. Wir gehören zu den akkreditierten Zertifizierungsstellen für das FM-Excellence-Programm von GEFMA und bieten Ihnen dieses neutrale und anerkannte Zertifikat.

2. WIE SIND DIE DREI KOMPLEXITÄTSSTUFEN ZUR FM-EXCELLENCE AUFGEBAUT?

▪ Stufe 1 - GEFMA 710

Anwendungsbereich Einzeldienstleistung

Sie dokumentieren Ihre Erfüllung der gesetzlichen Mindestanforderungen. Im Objektvertrieb, beim Arbeitsstätten-Management oder in der Ver- und Entsorgung. Dadurch vermeiden Sie Haftungsrisiken.

▪ Stufe 2 - GEFMA 720

Anwendungsbereich Paketdienstleistung

Sie beweisen mit der Zertifizierung Ihre FM-Excellence. Die Einführung eines Managementsystems sichert eine gleichbleibende Qualität Ihrer Geschäftsprozesse. Damit steigern Sie Ihre Kundenzufriedenheit.

▪ Stufe 3 - GEFMA 730

Anwendungsbereich Systemdienstleistung

Sie übernehmen „Integrale Prozessverantwortung“ und verzahnen Kundenkern- und Unterstützungsprozesse auf höchstem Qualitätsniveau. Mit der Zertifizierung gehört Ihr Unternehmen zu den Top-Anbietern.

3. KANN ICH MICH AUCH NUR FÜR GEFMA 720 ODER GEFMA 730 ZERTIFIZIEREN LASSEN?

Nein, die drei Stufen können nicht einzeln zertifiziert werden, ausgenommen die Stufe 1 (GEFMA 710). Die Zertifizierung nach Stufe 2 (GEFMA 720) schließt die Stufe 1 mit ein. Möchten Sie Ihr Unternehmen für die Stufe 3 (GEFMA 730) zertifizieren lassen, sind die Stufen 1 und 2 eingeschlossen. Ab der Stufe 2 ist ein Qualitätsmanagementsystem nach ISO 9001 erforderlich.

4. WELCHE VORTEILE ERGEBEN SICH DURCH DIE ZERTIFIZIERUNGEN FÜR MEIN UNTERNEHMEN?

Nutzen für den Dienstleister	GEFMA 710 (2006)	DIN EN ISO 9001 (2015)	GEFMA 720 (2006)	GEFMA 730ff (2006)
Vereinfachung (Vertragsgestaltung)	•	•	•	•
Befähigung zur Selbstüberprüfung	•	•	•	•
Reduzierung der Haftungsrisiken	•	•	•	•
Senkung fehlerbedingter Kosten	•	(•)	•	•
Rechtssicherheit und Exkulpation im Schadensfall	•	(•)	•	•
Alleinstellungsmerkmal im Wettbewerb	•	(•)	•	•
Ständige Verbesserung der Dienstleistungserbringung		•	•	•
Kenntnis und Steuerungsmöglichkeiten von Unternehmensrisiken		•	•	•
Prämienrabatte bei der Haftpflichtversicherung			•	•
Verbessertes Controlling durch aussagekräftige Berichte			•	•
Bessere Kundenbindung / länger laufende Verträge			•	•

5. WELCHE VORTEILE BIETEN GEFMA ZERTIFIZIERUNGEN MEINEN KUNDEN?

Nutzen für den Dienstleister	GEFMA 710 (2006)	DIN EN ISO 9001 (2015)	GEFMA 720 (2006)	GEFMA 730ff (2006)
Vereinfachung (LV, Vertragsgestaltung)	•	•	•	•
Vergleichbarkeit der Anbieter	•	•	•	•
Selektierbarkeit der Anbieter (Präqualifikation)	•	•	•	•
Rechtssicherheit	•	(•)	•	•
Übertragbarkeit der Betreiberverantwortung für einzelne Gewerke	•	(•)	•	•
Minderung des Haftungsrisikos nach §§ 278, 831 BGB (Selektion)	•	(•)	•	•
Ständige Verbesserung der Dienstleistungserbringung		•	•	•
Entlastung von Managementaufgaben			•	•
Übertragbarkeit der Betreiberverantwortung für komplette Objekte			•	•
Turnusmäßige, aussagekräftige Berichte			•	•
Minderung des Haftungsrisikos nach § 130 OWiG (Aufsicht)			•	•
Optimierung der Schnittstellen Kernprozesse <-> Supportprozesse				•
Mittel- und langfristige Aufwandssicherheit und Ausfallsicherheit				•
Verlagerung der Definitionsverantwortung zur Übertragung der Betriebsverantwortung				•

6. WAS FÜR RISIKEN KÖNNEN IM FACILITY MANAGEMENT MIT GEFMA REDUZIERT WERDEN?

Die Risiken im Facility Management sind vielfältig: Finanzielle Risiken, Schaden- und Haftungsrisiken, ordnungs- und strafrechtliche Risiken sowie mögliche Auflagenverstöße können unterschiedliche Folgen für Betreiber und Immobilienbesitzer haben.

Gegen einige dieser Risiken können Sie sich versichern, gegen andere nicht. Um die Risiken für Facility Management Anbieter dauerhaft zu mindern und um verbindliche, spezifische Facility Management Sicherheits- und Qualitätsstandards zu etablieren, wurde nun erstmals ein abgestuftes Qualitätsmodell geschaffen. Dadurch können Sie Ihr Leistungsniveau und Ihre Sicherheitsstandards neutral überprüfen und dokumentieren lassen.

Sie erfüllen mit einer GEFMA Zertifizierung gesetzliche Anforderungen hinsichtlich Betreiberverantwortung, zum Beispiel aus der Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV), den Unfallverhütungsschriften (UVVen), der Versammlungsstättenverordnung (VstättVO) und dem Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB).

7. WELCHE KOMBIZERTIFIZIERUNGEN BIETEN SICH AN?

Die **ISO 9001** oder die **ISO 14001** eignen sich hervorragend für eine Kombizertifizierung.

UNSERE EXPERTEN STEHEN IHNEN MIT EINEM KOSTENFREIEN INFORMATIONSGESPRÄCH ZUR VERFÜGUNG. SPRECHEN SIE UNS HIERZU GERNE AN!

[ONLINE KONTAKT](#)

TÜV Rheinland Cert GmbH
 Am Grauen Stein
 51105 Köln
 Tel. +49 800 888 2378
 Fax. +49 800 888 3296
 tuvcert@de.tuv.com
 www.tuv.com/gefma

